

Wissenswertes zum Ruhewald

Beisetzungen

Beisetzungen im Ruhewald bleiben den Wünschen der Verstorbenen und ihrer Angehörigen weitestgehend überlassen. Ein von ihnen beauftragter Dritter nimmt die Beisetzung vor. Die Urnen können auch von den Angehörigen getragen werden und unter Aufsicht beige-
setzt werden.

Grabpflege

Der Ruhewald ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist nicht erforderlich; die Natur übernimmt die Pflege.

Grabschmuck

Im Ruhewald ist kein Grabschmuck zugelassen. Allein die natürliche Umgebung bildet den Grabschmuck. Die Niederlegung von Blumen auf dem Gedenkstein am zentralen Verabschiedungsplatz steht jederzeit frei.

Lage

Der Ruhewald befindet sich oberhalb des Friedhofs in Kapfenhardt, an der Maueräckerstraße und ist ca. 650 m von der Ortsmitte Kapfenhardt entfernt.

Parkplätze

Parkplätze stehen unterhalb des Ruhewalds ausreichend zur Verfügung

Nutzungsberechtigung

Im Ruhewald kann beige-
setzt werden, wer

- zum Todeszeitpunkt bzw. bei Vertragsabschluss in der Gemeinde Unterreichenbach seinen Hauptwohnsitz hat oder
- mindestens 10 Jahre lang seinen Hauptwohnsitz in Unterreichenbach hatte oder
- in Unterreichenbach geboren wurde oder
- unabhängig von der vorherigen Wohn-
dauer (Hauptwohnsitz) Angehörige hat, die im Ort ihren Hauptwohnsitz haben oder
- zum Todeszeitpunkt bzw. bei Vertragsabschluss im Landkreis Calw, Enzkreis oder Stadtkreis Pforzheim seinen Hauptwohnsitz hatte oder hat (Zuschläge siehe Nr. III.1 der Friedhofssatzung).

Nutzungszeit

Urnenbelegungsplätze können an einem Einzelbelegungsbaum mit einer Ruhezeit von 15 Jahren bzw. an Wahlbelegungs-
bäumen für einen Zeitraum von 40 Jahren sowie an einem Familien- und Freundschaftsbaum für einen Zeitraum von 60 Jahren verliehen werden.



Preise/Entgelte*

für Beisetzung einer Urne	212,00 €
für die Überlassung eines Urnengrabplatzes an einem Einzelbelegungsbaum	400,00 €
für die Verleihung eines Nutzungsrechts an einem Urnengrabplatz an einem Wahlbelegungsbaum (Erwerb im Todesfall des Erstverstorbenen)	1.190,00 €
für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einem Familien- und Freundschaftsbaum	12.225,00 €

* Weitere Gebühren (u.a. Auswärtigenzuschlag) entnehmen Sie bitte dem Gebührenverzeichnis der Friedhofssatzung.

Ruhewald

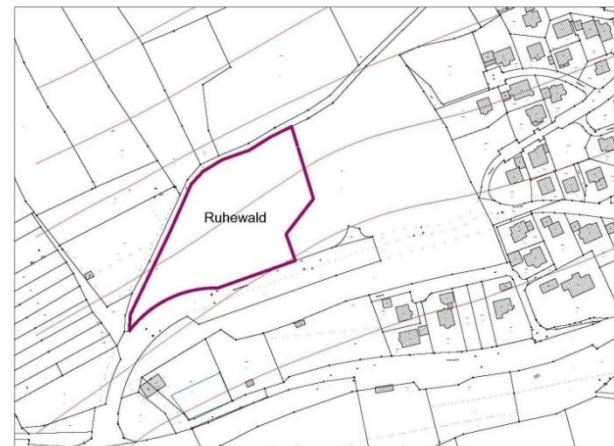
Unter einem Ruhewald versteht man einen Friedhof mit Urnenbelegungsplätzen unter Bäumen. Es dürfen hier ausnahmslos nur biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden. Umbettungen von Urnen sind nicht möglich.

Urnenbelegungsplätze

Urnenbelegungsplätze können an Einzelbelegungsbaumen für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren erworben werden. Diese sind mit einer silbernen Plakette gekennzeichnet.

An einem Wahlbelegungsbaum besteht die Möglichkeit, ein Nutzungsrecht für 2 Urnengrabplätze über einen Zeitraum von 40 Jahren zu erwerben. Beim Erwerb eines Familien- und Freundschaftsbaumes für bis zu 12 Urnengrabplätze wird das Nutzungsrecht für einen Zeitraum von 60 Jahren verliehen. Dort erhält der Nutzungsberechtigte dann das Nutzungsrecht für sämtliche Urnenbelegungsplätze an diesem Baum. Familien- und Freundschaftsbäume sind mit einer roten Plakette und Wahlbelegungsbaume sind mit einer goldenen Plakette gekennzeichnet.

Alle Belegungsbaume sind nummeriert. Das Schild mit der jeweiligen Nummer ist in ca. 3 m Höhe in südlicher Ausrichtung angebracht.



Informationen



Gemeinde Unterreichenbach
– Flößerort –
Im Oberdorf 15
75399 Unterreichenbach
Telefon 07235/9333-21
Telefax 07235/9333-33
Staps@unterreichenbach.de

Weitere Infos unter:
www.unterreichenbach.de/buerger/ruhewald/